

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 59 (1979)
Heft: 7

Artikel: Wege und Irrwege der Vollbeschäftigungspolitik
Autor: Wild, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wege und Irrwege der Vollbeschäftigungspolitik

«Macht diesem Flirt mit dem Kollektivismus endlich ein Ende und verschont uns mit ausgeklügelten Theorien, die uns glauben machen wollen, als ob Euer kollektivistisches Rezept der einzige Lichtschimmer in pechschwarzer Finsternis wäre! Die Wahrheit ist vielmehr umgekehrt, dass die Welt keineswegs so düster ist, wie Ihr sie malt, ausgenommen eine bestimmte Politik, die gerade in Euch die stärksten Stützen hat. Wenn Ihr Euch durchsetzt, so besteht allerdings nicht viel Hoffnung. Dagegen kämpfen wir, so gross oder so gering auch unsere Hoffnung sein mag, dass wir uns durchsetzen.»
Wilhelm Röpke¹

Noch zu keiner Zeit hat es eine so effiziente Wirtschaftsform gegeben, wie die freie Marktwirtschaft sie darstellt. Das können im Ernste nicht einmal ihre Widersacher leugnen. Der Produktivitätsgrad ist höher als in jedem andern Wirtschaftssystem, und die Massenwohlfahrt hat noch niemals einen derart rapiden Aufschwung genommen wie unter dem auf dem Leistungsprinzip basierenden marktwirtschaftlichen Regime.

Trotz dieses beispiellosen Erfolgsausweises scheint aber allein schon die jüngste weltweite Rezession da und dort genügt zu haben, um Zweifel an der Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft aufkommen zu lassen. Teilweise gehen die Zweifel sogar in Kritik und Anklagen über. Kreise, die der freiheitlichen Wirtschaftsordnung nie gewogen waren, bezichtigen sie des Versagens und fordern kurzerhand deren Umgestaltung in ein Wirtschaftssystem, «in dem Sicherheit der Arbeitsplätze grösser geschrieben wird als Profit um jeden Preis». Wenn die freie Marktwirtschaft nicht mehr in der Lage sei, die Arbeitsplätze zu erhalten, dann solle sie «abdanken» und dann sollten die Politik und die staatlichen Organe «für Ordnung sorgen» – so und ähnlich tönt es aus systemgegnerischen Revieren, und die Rezepte für Abhilfe werden in bunter Vielfalt gleich auch mitgeliefert.

Dabei fehlt es ebensowenig an Hinweisen auf die angeblich konstante «totale Vollbeschäftigung» in den kommunistischen Zentralverwaltungswirtschaften wie an Empfehlungen für den sogenannten «demokratischen Sozialismus» als «Mittelweg» zwischen kollektivistischer Planwirtschaft

und freier Marktwirtschaft. Weitere Varianten zielen in die Richtung dirigistischer, die Marktwirtschaft «korrigierender» Staatseingriffe, und wieder andere Lösungsvorschläge tendieren auf «systemgerechte» beschäftigungspolitische Manipulationen via Lohn- und Kaufkraftsteigerung, Arbeitszeitverkürzung und Inflation.

Nur eines vermisst man in der ganzen Auseinandersetzung, die Frage nämlich, ob nicht manche Beschäftigungsschwierigkeiten gerade von der Denaturierung, ja Vergewaltigung der Marktwirtschaft durch die Politik herrühren. Werden der marktwirtschaftlichen Ordnung nicht Dinge angelastet, die gar nicht ihr Werk sind?

Eine optische Täuschung: Zentralverwaltungswirtschaft ohne Arbeitslose

Rund um den Erdball sind Millionen und aber Millionen erwerbsfähige Frauen und Männer ohne Arbeit. In vielen Ländern machen die Arbeitslosen mehrere Prozente der aktiven Bevölkerung aus. Nur wenige Staaten sind von diesem weltweiten Problem nicht direkt erfasst oder lediglich in geringem Masse betroffen. Insbesondere fehlen die Zentralverwaltungswirtschaften des Ostens in der internationalen Arbeitslosenstatistik. Haben die kommunistischen Staaten das Rezept für dauernde Vollbeschäftigung gefunden, ist ihr Wirtschaftssystem krisenresistent? So jedenfalls wollen es seine Träger und Apologeten wahrhaben. Sie rühmen sich, im Unterschied zur «kapitalistischen» Wirtschaft keine Arbeitslosigkeit zu kennen.

In einem kollektivistischen System, welches das «Recht auf Arbeit» zuerkennt, aber damit auch die Pflicht zur Arbeit verbindet, ist offen zutage tretende Arbeitslosigkeit in der Tat so gut wie unmöglich. In verdeckter Form gibt es sie aber eben doch. Wenn auch jeder Arbeitsfähige eine Stelle besitzt, so heisst dies noch lange nicht, dass er diese auch voll ausfüllt und voll beschäftigt ist. Es liegen mehr als genug Beweise dafür vor, dass sich die Arbeitslosigkeit einfach in die Betriebe hinein verschiebt, d. h. dass es zu innerbetrieblicher Arbeitslosigkeit² kommt, weil Fehlplanungen und Fehllenkungen immer wieder schwere betriebliche Störungen und Engpässe entstehen lassen, die sich in phasenweiser oder fortwährender Unterbeschäftigung niederschlagen. Nach Schätzungen von Sachverständigen soll die betriebsinterne Arbeitslosigkeit z. B. in der Sowjetunion dauernd 10 bis 15 Prozent betragen.

Mit andern Worten ist die Zahl der Stelleninhaber, die keine sinnvolle, produktive Tätigkeit ausüben, sehr gross. Kein Wunder auch, dass Arbeitsdisziplin und Arbeitsmoral weitherum schlecht sind, sich ein umfangreiches Absenzenunwesen breitmacht und die Produktivität entsprechend leidet.

In der Sowjetwirtschaft sind täglich eine Million Arbeiter wegen Arbeitsplatzwechsels, Krankheit, Bummelei und aus andern Gründen von der Arbeit abwesend, und in der sowjetischen Landwirtschaft ist immer noch ein doppelt so grosser Teil aller Erwerbstätigen beschäftigt wie z. B. in Westeuropa, was nur heissen kann, dass dort noch verhältnismässig grosse Arbeitskraftreserven bestehen bzw. ebenfalls versteckte Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Es kommt nicht von ungefähr, dass die sowjetische Produktionsleistung je Arbeitskraft im Industriebereich nur gerade etwa die Hälfte der amerikanischen ausmacht; für die Landwirtschaft wird sie sogar mit nur etwas mehr als einem Fünftel der entsprechenden Vergleichsgrösse der USA angegeben. In der DDR liegt die Arbeitsproduktivität ebenfalls um einen Drittel unter derjenigen der Bundesrepublik Deutschland.

Die «Beseitigung» der Arbeitslosigkeit in den Ländern mit totaler staatlicher Kommandowirtschaft ist daher, realistisch gesehen, nichts anderes als eine optische Täuschung. Ein Blick unter die Oberfläche zeigt rasch, dass die Ungleichgewichte ganz einfach auf andern Stufen des Wirtschaftsgeschehens zum Vorschein kommen, so hauptsächlich in tiefem Produktivitätsstand, Unterversorgung mit Gütern und Dienstleistungen, niedrigen Lohnniveaus und unterentwickeltem Lebensstandard, ganz abgesehen von notorischer Beschränkung des Freiheitsraumes des einzelnen in allen Bereichen, die wohl immer noch am schwersten wiegt. Die Arbeitslosigkeit ist im kommunistischen System also nicht nur nicht überwunden, sondern – wenn auch in anderer Form – zu einer drückenden Dauererscheinung geworden, die grössere Ausmasse annimmt als in einem freiheitlichen Wirtschaftssystem und auch für die Bevölkerung viel härtere Konsequenzen hat als die Arbeitslosigkeit in der «kapitalistischen» Welt, wo sogar die Arbeitslosenunterstützungen eine wesentlich höhere Lebenshaltung erlauben als die Löhne der Beschäftigten in einer kollektivistischen Zentralverwaltungswirtschaft.

Arbeitsmarktpolitische Symptomtherapie

Aber auch Staaten mit vergleichsweise noch freiheitlicher Wirtschaftsverfassung tun manchmal Schritte in die verkehrte Richtung, wenn es um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und um die Sicherung eines möglichst hohen Beschäftigungsstandes geht. Wie bei andern wichtigen wirtschaftspolitischen Aufgaben wird im Bereich der Beschäftigungspolitik oft an den Symptomen herumgedoktert. Man versucht dort anzusetzen, wo sich die Krankheitsmerkmale an der Oberfläche zeigen, im konkreten Fall also bei den Arbeitsmarktverhältnissen und arbeitsrechtlichen Regelungen.

So sind manche Staaten dazu übergegangen, durch Erlass entsprechender Vorschriften Kündigungen von Arbeitsverhältnissen zu erschweren oder fast zu verunmöglichen, auch wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen Personalreduktionen verlangen würden. Teilweise geht der verschärfte Kündigungsschutz so weit, dass die Unternehmungen von Staates wegen verpflichtet sind, zumindest für einige Monate das gesamte Personal weiterzubeschäftigen, ohne Rücksicht darauf, ob Möglichkeiten einer sinnvollen, produktiven Betätigung bestehen oder nicht. In Österreich z. B. verbot die sozialdemokratische Regierung den verstaatlichten Industrieunternehmungen kurzerhand, irgendjemanden zu entlassen. Schweden schränkte die für Entlassungen zulässigen Gründe drastisch ein, verlängerte die Kündigungsfristen stufenweise nach Alter bis auf sechs Monate und auferlegte den Arbeitgebern für «ohne sachliche Gründe» vorgenommene Personalentlassungen erhebliche Schadenersatzzahlungen; andererseits winkten Firmen, die sich verpflichten, ihre Arbeitskräfte nicht zu entlassen oder bereits ausgesprochene Kündigungen zurückzuziehen, staatliche Finanzbeihilfen. In der Bundesrepublik Deutschland wurden «Besitzstandssicherungsklauseln» eingeführt bzw. in einzelnen Bereichen durch Streiks erzwungen.

Allen diesen auf die Erschwerung oder Verhinderung von Kündigungen hinauslaufenden symptomtherapeutischen Eingriffen ist gemeinsam, dass sie das unternehmerische Beschäftigungsrisiko erhöhen, mit andern Worten dazu führen, dass die Firmen mit der Einstellung von Personal bewusst zurückhalten, weil sie riskieren müssen, auf den erhöhten Personalbeständen sitzenzubleiben und der durch Konjunktur- und Strukturwandel bedingten notwendigen personalpolitischen Flexibilität verlustig zu gehen, auch wenn die wirtschaftlichen Erfordernisse Anpassungen nahelegen würden. Die Leidtragenden der verschärften Kündigungsschutzpraxis und damit der zurückhaltenden Personaleinstellungspolitik sind die Arbeitssuchenden, also Arbeitslose und hier z. B. insbesondere auch Behinderte und die jungen Leute, denen dadurch der Zugang zum Arbeitsprozess und Erwerbsleben stark erschwert, wenn nicht gar in vielen Fällen verbarrikadiert wird. Dies zeigt sich vielerorts im überdurchschnittlich hohen Grad der Jugendarbeitslosigkeit.

Neben diesen unsozialen Konsequenzen einer als sozial etikettierten Arbeitsmarktpolitik verursacht die Symptomtherapie der Kündigungerschwerung und damit einer weitgehenden Zementierung der Belegschaftsbestände eine ganze Reihe volkswirtschaftlicher Fehlleistungen, die teuer zu stehen kommen. Muss ein Betrieb mehr Leute beschäftigen, als er effektiv benötigt, so leidet darunter seine Produktivität. Ertragskraft und Investitionslust werden geschwächt, und die Unternehmen haben Mühe, dem

Wandel der Marktverhältnisse und dem technischen Fortschritt zu folgen, was mit einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit gleichbedeutend ist. Von der mobilitätsbehindernden Arbeitsmarktpolitik geht mit andern Worten eine Bumerangwirkung aus. Arbeitsmarktrechtliche Gebote und Verbote, Kündigungsstopp und Firmensubventionierungen sind Palliativmittel, die nur kurzfristig einen gewissen zielkonformen Effekt haben können, auf die Dauer aber weder Arbeitsplätze zu sichern noch solche zu schaffen vermögen, da sie die Ursachen der Unterbeschäftigung nicht mildern und schon gar nicht beseitigen, sondern noch zusätzliche negative beschäftigungspolitische Akzente setzen. «Künstlich geschaffene Immobilität der Beschäftigten ist unsozial und ein Verstoss gegen die vielberufene Solidarität, weil sie das Heer der Arbeitslosen vergrössert.»³

Der Lohn als Beschäftigungsregulator

Auch zwischen Lohnentwicklung und Beschäftigungsniveau besteht ein enger Zusammenhang. Das lässt sich nicht nur rein theoretisch nachweisen, sondern wird durch viele Erfahrungen in den verschiedensten Ländern bestätigt. Wenn zum Beispiel Lohnsteigerungen jahrelang über den Produktivitätszuwachs hinausgehen und die Arbeitskosten damit im Verhältnis zu den Kapitalkosten zu teuer werden, entsteht der Anreiz, Menschen durch Maschinen zu ersetzen, d. h. mit andern Worten unrentabel gewordene Arbeitsplätze aufzuheben, um den erforderlichen höheren Wirtschaftlichkeitsgrad wiederherzustellen. Den Unternehmungen daraus einen Vorwurf zu machen, ist unangebracht, denn indem sie dem Druck betriebswirtschaftlich unangemessener Lohnkostensteigerungen auszuweichen suchen, handeln sie im Interesse ihres eigenen Überlebens, von dem in viel grösserer Zahl Arbeitsplätze abhängen, als «wegrationalisiert» werden.

Dabei ist es nur natürlich, dass der Zwang zur Ersetzung und Einsparung menschlicher Arbeitskraft dort am ausgeprägtesten hervortritt, wo die Arbeitskosten im Verhältnis zur Qualifikation und Leistung übermässig zugenommen haben, also Lohnnivellierung betrieben worden ist. Die als sozial plakatierten überdurchschnittlichen, d. h. nivellierenden Lohnanpassungen fallen in vielen Fällen als unsozial wirkender Bumerang auf die betreffenden Beschäftigtenkategorien (Ungelernte, Jugendliche usw.) zurück, indem Entlassungen und Arbeitslosigkeit sie häufiger treffen als andere Gruppen. Entsprechende Erfahrungen sind zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland gemacht worden⁴, aber auch in einer Reihe anderer Länder muss man den über die realen wirtschaftlichen Möglichkeiten hinausgehenden Lohnsteigerungen «einige Verantwortung für den Anstieg der Arbeitslosigkeit zuschreiben».⁵

Als Gegenbeispiel können die Vereinigten Staaten gelten, wo während Jahren keine allgemeinen Realloohnerhöhungen mehr erfolgten, jedoch eine Verbesserung der internationalen Wettbewerbsstellung erzielt wurde und die Zahl der Arbeitsplätze stark zunahm, wenn auch die Beschäftigungslosigkeit damit noch nicht gebannt werden konnte. Günstige beschäftigungspolitische Wirkungen hat die Beruhigung der Lohnentwicklung vor allem in der Schweiz ergeben. Dank Preisniveaustabilisierung und entsprechend zurückgeschraubten Lohnanpassungen ist es in den letzten Jahren vielen Unternehmungen gelungen, Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze aufrechtzuerhalten, die bei betriebswirtschaftlich konstant unangemessenen Lohnkostensteigerungen unfehlbar verlorengegangen wären. Darin wie überhaupt in der Stabilitätspolitik und nicht im «Arbeitslosenexport», den es gar nicht gab (Biga-Direktor Jean-Pierre Bonny: «Weggeschickt haben wir niemanden.»), liegt mit ein Grund für die minime Arbeitslosenrate und ganz allgemein dafür, dass die schweizerische Wirtschaft befriedigend über die Runden der Rezession und der Währungskrise gekommen ist.

Höhere Kaufkraft – höhere Beschäftigung?

In völligem Kontrast zu diesem Sachverhalt steht die sogenannte Kaufkrafttheorie, die auch hierzulande von Zeit zu Zeit aus den wirtschaftspolitischen Arsenalen hervorgeholt wird. Das Rezept ist einfach und auf den ersten Blick auch einleuchtend: Löhne, Gehälter und Renten sind kräftig zu erhöhen, um die Kaufkraft der Konsumenten zu heben, damit die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zu stimulieren, die Absatzerwartungen der Unternehmungen zu verbessern, so die Investitionen anzureizen und durch Schaffung neuer Arbeitsplätze die Beschäftigung auf einen höheren Stand zu bringen. Wäre es so einfach, das Räderwerk der Wirtschaft nach Belieben zu beschleunigen und auf Touren zu bringen, ohne mehr Schaden als Nutzen zu stiften, so müssten ja die Unternehmungen die ersten sein, die zu einem solchen Instrument greifen würden. Sie tun es jedoch nicht und haben ihre guten Gründe dafür. Denn die Theorie hält in der Praxis nicht, was sie verspricht.

Elementare Voraussetzung ihres Erfolgs wäre, dass die zusätzlich geschaffene Kaufkraft auch wirklich in den Verbrauch flösse. Eine Garantie dafür gibt es indessen nicht, da niemand dazu gezwungen werden kann. Erfahrungsgemäss geht ein Teil der Lohn- und Rentenaufstockungen in Ersparnisse auf, einen weitem Teil kassiert der Staat via Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, und schliesslich kommt der verbleibende Rest

auch darum nicht unbedingt und vollständig inländischen Erzeugnissen zugute, weil bei dessen Verwendung Importgüter teilweise erfolgreich mitkonkurrieren und desgleichen Auslandsreisen davon mitprofitieren. Es kommt daher nicht zum erhofften Konsum- und Nachfragestimulus, wohl aber rasch zu Mehrkosten der Unternehmungen, damit zu einer zusätzlichen Belastung der Wettbewerbsstellung und am Ende zu neuen Beschäftigungsschwierigkeiten, ganz besonders in einem Land wie der Schweiz, die in so hohem Masse vom Export lebt und ihre konjunkturellen Impulse denn auch grösstenteils aus dem Ausland empfängt. Erhöhte Kaufkraft im Inland nützt unserer Exportwirtschaft – man denke z. B. nur an die Maschinenindustrie – praktisch nichts; die Lohnkostensteigerung belastet sie im Gegenteil noch zusätzlich.

So bestechend die Kaufkrafttheorie als Rezept gegen Arbeitslosigkeit und für Beschäftigungsankurbelung auch erscheinen mag, so unlogisch und zielwidrig ist sie in ihren praktischen Konsequenzen. Wilhelm Röpke hat sie denn auch zutreffenderweise als «Fata Morgana einer reizvollen ‚Kaufkraft‘-Spiegelung» und als «Denkkurzschluss» qualifiziert.⁶

Eine Rechnung, die nicht aufgeht: Weniger Arbeitslose durch Arbeitszeitverkürzung

Ein ähnlicher Denkkurzschluss liegt der Auffassung zugrunde, dass Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung beseitigt werden könnte. Nach diesem Rezept wäre das verfügbare Arbeitsvolumen einer Volkswirtschaft möglichst gleichmässig auf möglichst viele Hände zu verteilen. «Weniger arbeiten, damit alle arbeiten und besser leben», heisst der Slogan, den der Europäische Gewerkschaftsbund auf seine Fahne geschrieben hat.

Rein arithmetisch betrachtet, hat dieser Gedankengang sicher etwas für sich. Es lassen sich Modellrechnungen anstellen, anhand deren ermittelt werden kann, wieviele zusätzliche Arbeitskräfte bei einer bestimmten Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit benötigt würden, um die bisherige Produktionsleistung aufrechtzuerhalten, oder es kann auch von der Arbeitslosenzahl ausgehend, berechnet werden, um wieviel die Wochenarbeitszeit reduziert werden müsste, um die Arbeitslosen in den Wirtschaftsprozess einzugliedern. Für die Bundesrepublik Deutschland z. B. ist festgestellt worden, dass bei Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 39 Stunden der Arbeitslosenbestand theoretisch um rund 540 000 abgebaut werden könnte, d. h. dass soviele zusätzliche Arbeitskräfte notwendig wären, um die durch die Arbeitszeitverkürzung verursachten Ausfallstunden wettzumachen. Damit die Arbeitslosigkeit vollständig beseitigt

würde, müsste – immer unter dem Blickwinkel einer blossen Modellrechnung gesehen – zur 38-Stunden-Woche übergegangen werden.⁷

Ähnliche Hypothesen, wenn auch in ganz anderen Proportionen, lassen sich auch auf die schweizerische Wirtschaft projizieren: Bei einer Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 44 Stunden leisten rund 2,4 Millionen unselbständig erwerbende Personen insgesamt 105,6 Millionen Arbeitsstunden. Um die gleiche Leistung bei 43stündiger Arbeitszeit zu erbringen, sollten annähernd 56 000 Arbeitskräfte mehr zur Verfügung stehen als vorher (2,4 Millionen Arbeitsstunden dividiert durch 43 = 55 814), also wesentlich mehr, als es überhaupt Arbeitslose gibt.

So sehen die Dinge aber nur in der reinen Theorie aus; in der Praxis sind die Verhältnisse viel komplexer. Hier zeigt sich rasch, dass die Rechnung nicht aufgeht. Zunächst ist einmal zu bedenken, dass sich Arbeitskräfte in einer freien Gesellschaft – im Unterschied zu den Zentralstaatswirtschaften – nicht beliebig verschieben und herumdirigieren lassen. Ihre Mobilität ist aus den verschiedensten Gründen nicht derart, dass solche Umlagerungen nach schematischen Reissbrettlösungen friktionslos erfolgen könnten, ganz abgesehen davon, dass schon die unterschiedlichen beruflichen und fachlichen Qualifikationen von vornherein Grenzen setzen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass beispielsweise in der Schweiz jeder zweite Arbeitnehmer nach zwanzig Berufsjahren nicht mehr in seinem erlernten Beruf arbeitet. Die Angebots- und Nachfrageverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sind strukturell allzu stark differenziert, als dass sie durch Verkürzung der Arbeitszeit wunschgemäss ins Gleichgewicht gebracht werden könnten.

Zu den Mobilitätshemmnissen struktureller Art (Akademiker, Gelernte, Ungelernte, Arbeiter, Angestellte, Frauen, Männer, Jugendliche) kommen regional bedingte, familiäre und persönliche Hindernisse, die der künstlich angestrebten «bessern» und «richtigen» Verteilung der Arbeitskräfte entgegenstehen, ganz zu schweigen von den arbeitstechnisch-organisatorischen Handikaps, die eine solche Aufgabenumverteilung in den Betrieben ebenfalls erschweren oder verunmöglichen. Arbeitsplätze können ja nicht einfach zweigeteilt werden, wie es in vielen Fällen auch unmöglich ist, eine bestimmte Arbeit bei kürzerer Arbeitszeit plötzlich von mehr Arbeitskräften als bisher verrichten zu lassen, da der Arbeitsablauf durch die Kapazität der maschinellen Einrichtungen gegeben ist. Aber auch ohne alle diese Vorbehalte sind immer noch genug andere Faktoren im Spiel, die die Zielkonformität der Arbeitszeitverkürzung als Mittel gegen Arbeitslosigkeit in Frage stellen.

Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet unmittelbar Verminderung oder Verlangsamung der Produktion entsprechend der geringen Arbeitsstunden-

zahl. Die Maschinen stehen weniger lang in Betrieb, und die Arbeitsplätze sind weniger lang besetzt. Selbst wenn die Arbeitszeitreduktion ohne Lohnausgleich erfolgt, erhöhen sich die Stückkosten, da die absolut zwar gleichbleibenden Fixkosten (Fremdkapitalverzinsung, Abschreibungen, Mieten, Transporte, Marketing, Versicherungen usw.) anteilmässig steigen, d. h. sich auf eine kleinere Produktionsmenge verteilen. Die Herstellung und Verteilung von Gütern wie auch das Dienstleistungsangebot werden dementsprechend teurer, die Absatzmöglichkeiten aber geringer.

Der Einwand, dass die Kostensteigerung alle Unternehmungen treffe und somit wettbewerbsneutral sei, geht an den ökonomischen Realitäten vorbei, denn einerseits belastet die Verkürzung der Arbeitszeit – zumal die Produktivitätsentwicklung nach Branchen und Betrieben stark differiert – nicht alle Firmen im gleichen Masse, andererseits aber durch die Kostensteigerung ohne jeden Zweifel die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland. Wird aber der Lohn der durch die Verminderung der wöchentlichen Arbeitsdauer ausfallenden Arbeitsstunden ausgeglichen, mit andern Worten auf dem bisherigen absoluten Stand belassen, so bedeutet dies eine entsprechende Steigerung der Personalkosten je Beschäftigten, die dann noch zur Erhöhung der Fixkosten hinzukommt. Bei einer Reduktion von 44 auf 43 Wochenstunden z. B. betrüge allein die direkte Lohnkompensation 2,3 %, bei einer solchen auf 40 Wochenstunden rund 10 %.

Wieweit die Mehrkosten durch Produktivitätssteigerung aufgefangen oder auf die Preise abgewälzt werden können, ist eine offene Frage. Vieles hängt von der jeweiligen Marktsituation ab. Bei abgeschwächter Nachfrage und verstärktem Konkurrenzdruck wird die Überwälzung kaum gelingen. In diesem Falle kommt es zu einer Schwächung der Ertragskraft der Unternehmungen, mit andern Worten zu einer Gewinnkomprimierung mit der weiteren Konsequenz, dass die zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen notwendigen Investitionen nicht vorgenommen werden können. Hingegen pflegt in solchen Situationen ein verschärfter Zwang zur Vornahme von Rationalisierungsmassnahmen zu entstehen, um im Vergleich zu den Kapitalkosten zu teuer gewordene Arbeitskosten einzusparen. Dies aber ist mit der Gefahr von Arbeitsplatzverlusten gleichbedeutend.

Man kann das Problem drehen und wenden, wie man will – immer zeigt sich am Ende dasselbe Ergebnis: Arbeitszeitverkürzung ist kein taugliches Mittel zur Überwindung von Beschäftigungskrisen. Wäre sie es, so hätten ja die Arbeitslosenzahlen in Ländern, in denen in den letzten Jahren die Arbeitszeit herabgesetzt worden ist, entsprechend zurückgehen müssen. In Wirklichkeit war dies jedoch nicht der Fall. Arbeitsplätze werden nicht auf diesem Wege, sondern nur über Erweiterungsinvestitionen geschaffen. Solche aber erfolgen nur dann, wenn die Ertragserwartungen als gut

beurteilt werden und die Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Wachstum günstig sind, wenn also angemessene Rahmenbedingungen hierfür bestehen.⁸ Auf diese Erfordernisse müssen sich die Anstrengungen in erster Linie ausrichten, nicht aber auf einen beschäftigungspolitisch kontraproduktiven Arbeitszeitabbau, ganz besonders nicht in einem Lande, dessen einzig sicherer «Rohstoff» die Arbeit ist. Der Schweiz vorzuwerfen, sie halte in Sachen Arbeitszeit «einen einsamen, dummen Weltrekord», wie das ein Gewerkschaftssekretär tun zu müssen glaubte, ist im Blickfeld der realen ökonomischen Gegebenheiten ganz einfach unrealistisch.

Inflation als Wachstums- und Beschäftigungsmotor?

Unrealistisch und illusionär sind auch die beschäftigungspolitischen Hoffnungen, die manchenorts immer noch in eine expansive Geldpolitik und eine Inflation «auf kleinem Feuer» gesetzt werden. Ihnen liegt die Meinung zugrunde, dass es nur einer stärkeren Ausdehnung der Geldmenge und einer «dosierten Inflation» bedürfe, um Wachstum und Beschäftigung anzukurbeln und damit der Arbeitslosigkeit auf den Leib zu rücken.

Umgekehrt würde dies also bedeuten, dass sich Geldwertstabilität und Vollbeschäftigung ausschließen. In Tat und Wahrheit gibt es kein solches Entweder-Oder, keine Dilemma-Situation dieser Art. Wie die wirtschaftswissenschaftliche Forschung überzeugend nachgewiesen hat und auch alle Erfahrungen lehren, hat man gar nicht die Wahl zwischen Geldwertstabilität und Arbeitslosigkeit auf der einen sowie Inflation und Vollbeschäftigung auf der andern Seite. Die These, dass durch Inflationierung günstige Beschäftigungswirkungen erzielt werden könnten, beruht auf einem fatalen Trugschluss.

Von einer Steigerung des Geldmengenwachstums gehen nur während einer kurzen Phase beschäftigungswirksame Impulse aus. Dies ist nur solange der Fall, als die Wirtschaftssubjekte die Inflation nicht erwarten. Sobald sie sich aber der Geldillusion bewusst werden und in ihren Dispositionen auf ein bestimmtes Inflationsausmass einstellen (was erfahrungsgemäss relativ schnell zu geschehen pflegt), verliert die zusätzliche Geldmengen- ausweitung die ihr zugeschriebenen positiven Beschäftigungseffekte. Dann erklimmt die Arbeitslosigkeit rasch wieder ihre frühere Höhe, mit dem einzigen Unterschied allerdings, dass sich die Inflation beschleunigt. Wo sie einmal in Gang gekommen ist, hat sie noch nirgends «auf kleinem Feuer» gehalten werden können, da ihr eine schwer zu bremsende Eigendynamik innewohnt. In einer ganzen Reihe von Ländern gehen denn auch seit langem, teilweise schon vor der Rezession, hohe Inflationsraten mit

hohen Arbeitslosenzahlen einher.⁹ Grossbritannien z. B. wies im Durchschnitt der Dreijahresperiode 1976—1978 eine Inflationsrate von 13,6 % und eine Arbeitslosenrate von 5,6 % auf, Italien eine Inflationsrate von 15,9 % und eine Arbeitslosenrate von 6,4 %.

Der Nachweis ist erbracht, dass Inflation auf die Dauer weder dem Wirtschaftswachstum noch der Beschäftigungssicherung zu dienen vermag. Sie ist, wie die Staats- und Regierungschefs der sieben grössten Industrienationen 1977 in einer Erklärung zutreffenderweise kundgetan haben, im Gegenteil eine der Hauptursachen der Arbeitslosigkeit. Man kann nicht übersehen, dass die jüngste weltweite Rezession ihren Ursprung weitgehend in den vorangegangenen jahrelangen inflatorischen Übersteigerungen hatte.

Umgekehrt lassen sich Fälle anführen, die den Schluss erlauben, dass mittel- und längerfristig Geldwertstabilität die solideste Grundlage eines angemessenen Wirtschaftswachstums und eines hohen Beschäftigungsstandes ist. Dafür bot die Schweiz schon in den fünfziger und Anfang der sechziger Jahre ein illustratives Beispiel. Ganz besonders eindrücklich zeigte sich dies auch in den jüngstvergangenen Jahren (Inflationsrate im Durchschnitt 1976—78: 1,3 %, Arbeitslosenrate: 0,5 %). In der stabilitätsorientierten und den Wachstumsmöglichkeiten der Wirtschaft angepassten Geldmengenpolitik liegt das Geheimnis des Erfolges, d. h. der Hauptgrund dafür, dass die Schweiz trotz aller währungspolitischen Widerwärtigkeiten so leidlich über die Runden der Rezession gekommen ist. Die Stabilitätspolitik hat sich beschäftigungsmässig ausgezahlt.

Weniger Staat – mehr Markt!

Es ist das erklärte Ziel jeder rationalen Wirtschaftspolitik, möglichst viele arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen in möglichst produktiver Weise zu beschäftigen. Dem Ideal der «Vollbeschäftigung» streben alle Regierungen nach. Aber nicht überall versteht man unter dieser an sich unbestrittenen Zielsetzung dasselbe. «Vollbeschäftigung» zu erreichen, ist für sich allein kein Problem, wenn die Aufgabe einfach darin gesehen wird, jedem Arbeitsfähigen eine Stelle zu bieten. Das Beispiel der Zentralverwaltungswirtschaften zeigt, dass sich Stellenlosigkeit durchaus vermeiden lässt, sofern Einschränkungen persönlicher Freiheitsrechte (Freizügigkeit, freie Berufswahl usw.) in Kauf genommen und entgegen den Regeln einer bedarfsgerechten Wirtschaft ständig Beschäftigte zwangsläufig für unproduktive Verrichtungen ohne volkswirtschaftlichen Nutzeffekt eingesetzt werden.

«Vollbeschäftigung» in diesem Sinne und um jeden Preis ist indessen

kein erstrebenswertes Ziel. Sie kontrastiert im höchsten Grade mit den Wesenselementen einer Gesellschaft freier Menschen und einer auf Effizienz ausgerichteten Volkswirtschaft, die über einen hohen Beschäftigungsstand hinaus grösstmögliche Produktivität anstrebt, um durch eine hochentwickelte Güter- und Dienstleistungsversorgung bei freier Konsumwahl eine möglichst umfassende Bedürfnisbefriedigung zu gewährleisten, wie dies die Stärke der freien Marktwirtschaft ist. Hiefür hat aber auch der sogenannte «demokratische Sozialismus», wie die immer wiederkehrenden Austerity-Experimente, die massive Auslandverschuldung, die Zahlungsbilanzkrisen und die übrigen chronischen Gleichgewichtsstörungen so mancher sozialdemokratisch verwalteter Staaten dartun, kein vollwertiges Rezept anzubieten. Er führt auf einen Irrweg, der im ausweglosen Dickicht eines unfruchtbaren Dirigismus endet. Die Effizienzüberlegenheit des marktwirtschaftlichen Systems ist offenkundig.

Wenn seine Kritiker demgegenüber das Wort vom Marktversagen geprägt haben, so hat man allen Ernstes zu fragen, ob nicht viel eher Anlass bestünde, von einem Politikversagen¹⁰ zu reden. Denn es ist festzustellen, dass auch in sogenannten «kapitalistischen» Ländern das Marktgeschehen immer stärker von wirtschaftsfremden, d. h. politischen Faktoren bestimmt und damit das System als solches verfälscht wird. Die Folge davon ist, dass notwendige strukturelle Anpassungen nicht oder nur verzögert erfolgen können, so dass es zu Fehlleitungen von Produktivkräften, Strukturverzerrungen und volkswirtschaftlichen Verlusten kommt. Viele Probleme bestehen nur deshalb oder haben sich darum akzentuiert, weil konsequent marktwirtschaftlichen Lösungen der Weg versperrt worden ist. Es geht daher nicht an, die Marktwirtschaft zum Prügelknaben zu machen für Sünden, die die Politik begangen hat. Vielmehr ist es, wie der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums in Bonn in einem Ende Januar 1979 veröffentlichten Gutachten zu bedenken gegeben hat, angezeigt, die marktwirtschaftliche Ordnung zu stärken, insbesondere den Marktmechanismus und Wettbewerb zu fördern, statt sich immer mehr an Staatsingriffe zu gewöhnen, die die Beweglichkeit des Systems ständig weiter einengen.

Dazu gehören vor allem günstige Rahmenbedingungen, die den Unternehmen genügende Entfaltungs- und Gewinnmöglichkeiten bieten, um Investitionen finanzieren und Arbeitsplätze schaffen zu können. «Weniger Staat, mehr Markt!» muss die Devise lauten. Entgegen der verbreiteten Meinung, dass mit einer konstanten öffentlichen Ausgabenexpansion dauerhaft günstige beschäftigungswirksame Impulse ausgelöst werden könnten, verlangen die längerfristigen Erfordernisse einer rationalen Beschäftigungspolitik gerade eine Eindämmung des Staatsaufwandes. Je höher nämlich der

Staatsanteil am Bruttosozialprodukt steigt, desto unflexibler wird das Wirtschaftssystem und desto enger der Bewegungsraum der Unternehmungen für die optimale Nutzung der Produktivkräfte.

Man kann es daher nicht einfach egoistischen Motiven zuschreiben, wenn fiskalische Schonung und Entlastung von administrativen und finanziellen Auflagen aller Art gefordert werden. Es geht dabei im Gegenteil um die Verbesserung der Voraussetzungen, die notwendig sind, um die unternehmerische Initiative vermehrt zu stimulieren, das Eingehen unternehmerischer Risiken wieder lohnender zu machen und durch die so gebotenen zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten die Nachfrage nach Arbeitskräften zu beleben. Über allem aber steht eine mittelfristig auf die Erreichung eines möglichst hohen Grades an Geldwertstabilität ausgerichtete Wirtschafts- und Währungspolitik. Denn Geldwertstabilität ist, auf die Länge gesehen, eine Grundbedingung für das Funktionieren und Fortbestehen der Marktwirtschaft überhaupt, eine solide Basis für ein Wachstum im Gleichgewicht und damit Voraussetzung eines optimalen Beschäftigungsvolumens.

¹ Wilhelm Röpke: «Civitas Humana», Erlenbach-Zürich, 1944. – ² Hugo Sieber: «Vermeintliche Vorzüge des Kollektivismus», in: «Marktwirtschaft im Kreuzfeuer», Bern 1979. – ³ Walter Hamm, Universität Marburg, «Lohnpolitik und Mobilität», Frankfurter Allgemeine, Nr. 93, 8. Mai 1978. – ⁴ Walter Hamm, Universität Marburg, «Mehr Arbeitsplätze – aber wie?», Frankfurter Allgemeine, 16. Juli 1977. – ⁵ Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Jahresbericht 1977/78, Juni 1978. – ⁶ Wilhelm Röpke: «Grundsätzliche Bemerkungen zur Lohnkontroverse», in «Wirrnis und Wahrheit», Zürich 1962. – ⁷ Alfred E. Ott, Universität Tübingen, «Arbeitszeitverkürzung – ein Mittel gegen Arbeitslosigkeit?», Der Arbeitgeber, Nr. 5, 10. März 1978. – ⁸ Ger-

hard Winterberger: «Die Schweiz im internationalen Wettbewerb», Schriftenreihe des Vororts, Nr. 13, April 1978. – ⁹ Otmar Issing, Universität Würzburg: «Währungspolitik im Spannungsfeld wirtschaftspolitischer Zielkonflikte», in «Soziale Marktwirtschaft im Wandel», herausgegeben von Egon Tuchtfeldt, Freiburg i. Br., 1973. Hugo Sieber: «Die Zerstörung der freien Wirtschaft durch ihre Anhänger», in «Marktwirtschaft im Kreuzfeuer», Bern 1979, und «Unternehmer und Stabilitätspolitik», a.a.O. Gerhard Winterberger: «Die Erhaltung der Wettbewerbskraft der schweizerischen Wirtschaft», Schriftenreihe des Vororts, Nr. 4, Juni 1976. – ¹⁰ Egon Tuchtfeldt: «Gefährdete Marktwirtschaft», Bern 1977.